

**Antwort****Landesregierung****Große Anfrage**

**Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

**Erwachsenenbildung – Schulen für Erwachsene**

**Drucksache 20/8408**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Schulen für Erwachsene erfüllen den gesellschaftlich elementaren Auftrag, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Persönlichkeitsentwicklung, berufliche Chancen und Zugangsvoraussetzungen für Schulen und Hochschulen können Studierende an den Schulen für Erwachsene erhalten. Geflüchteten Menschen können deutsche Abschlüsse ermöglicht werden. Es gibt sie in allgemeinbildender Form als Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium und Hessenkolleg.

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen heißt es: „Insbesondere für Flüchtlinge, die als Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gekommen sind, wollen wir durch spezifische Angebote [...] der Schulen für Erwachsene sicherstellen, dass sie trotz höchst unterschiedlichen Bildungsbiografien einen Schulabschluss erwerben können.“

Die Bedeutung der Schulen für Erwachsene als Motor der Chancengleichheit kann gar nicht zu gering eingeschätzt werden.

**Vorbemerkung Landesregierung:**

Die Landesregierung unterstützt das Ziel, allen Bürgerinnen und Bürgern in einem modernen Bildungssystem verschiedene Bildungs- und Qualifizierungsangebote bereitzustellen. Das Hessische Schulgesetz sieht daher neben den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen die Schulen für Erwachsene als gleichberechtigte, dritte Säule des Schulsystems vor, die es ermöglicht, dass die Schulabschlüsse der allgemein bildenden Schulen der Mittelstufe und der Oberstufe auch nachträglich an den Schulen für Erwachsene erworben werden können. Vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Schüler- und Studierendenschaft bietet dieses breit gefächerte staatliche Bildungsangebot den Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst zu den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten passendes Angebot zum lebensbegleitenden Lernen. Dieses Lernen ist unverzichtbar, um über die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und der Wirtschaft zu sichern und einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte zu leisten. Auch für den Bereich der Integration Geflüchteter im Erwachsenenalter ist der zweite Bildungsweg eine wichtige Brücke zur Eingliederung und Eröffnung beruflicher Chancen. Das Hessische Kultusministerium misst den Schulen für Erwachsene und dem zweiten Bildungsweg als integralem Bestandteil der Bildungslandschaft in Hessen große Bedeutung bei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

**I. Allgemeine Situation**

Frage 1. Wie viele Studierende haben im Zeitraum von 2011 bis 2021 einen Schulabschluss oder eine Zugangsberechtigung zu einer Fachschule, Fachoberschule, Fachhochschule oder Universität an einer Schule für Erwachsene erworben?

Die Anzahl der Abschlüsse von Studierenden an Schulen für Erwachsene vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 ist Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Wie viele Studierende mit Behinderungen wurden im Zeitraum 2011 bis 2021 an Schulen für Erwachsene fort- und weitergebildet?

In der hessischen Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) werden körperliche oder sonstige Einschränkungen von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden an Schulen für Erwachsene nicht gesondert erfasst.

Frage 3. Wie viele Lehrkräfte sind aktuell an Schulen für Erwachsene tätig?

Zum Stichtag 1. Oktober 2021 waren an den öffentlichen Schulen für Erwachsene insgesamt 237 Lehrkräfte tätig.

Frage 4. Wie viele Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene sind im Zeitraum von 2011 bis 2021 in den Ruhestand versetzt worden? (Bitte gliedern nach Jahr)

Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der Lehrkräfte – Beamtinnen und Beamte sowie angestellte Lehrkräfte – wieder, die in den Jahren 2011 bis 2021 jährlich an öffentlichen Schulen für Erwachsene in den Ruhestand getreten sind:

Jahr	Lehrkräfte
2011	19
2012	14
2013	20
2014	22
2015	19
2016	25
2017	19
2018	15
2019	20
2020	20
2021	17

Frage 5. Wie viele Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene sind im Zeitraum von 2011 bis 2021 in das Beamtenverhältnis aufgenommen beziehungsweise übernommen worden? (Bitte gliedern nach Jahr)

Von 2011 bis 2021 ging die Zahl der Studierenden an den öffentlichen Schulen für Erwachsene von 4.809 im Schuljahr 2011/2012 auf 2.843 Studierende im Schuljahr 2021/2022 zurück. Damit ging auch die Zahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen für Erwachsene von 387 zum 1. Oktober 2011 auf 237 Lehrkräfte am 1. Oktober 2021 zurück. Zur Verfügung stehende Planstellen werden nach der Zuweisung stets besetzt.

Die Anzahl der Lehrkräfte, die in den Jahren 2011 bis 2021 jährlich an öffentlichen Schulen für Erwachsene verbeamtet wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Lehrkräfte
2011	4
2012	4
2013	4
2014	6
2015	3
2016	6
2017	2
2018	0
2019	1
2020	2
2021	4

Frage 6. Wie viele TV-H-Verträge wurden von den Schulen für Erwachsene im Zeitraum von 2011 bis 2021 abgeschlossen? (Bitte gliedern nach Jahr)

Die Anzahl der befristeten und unbefristeten TV-H-Verträge für Lehrkräfte, die in den Jahren 2011 bis 2021 jährlich an öffentlichen Schulen für Erwachsene abgeschlossen wurden, kann der Tabelle entnommen werden.

Jahr	TV-H-Verträge
2011	24
2012	20
2013	17
2014	14
2015	24
2016	11
2017	14
2018	13
2019	15
2020	14
2021	19

Frage 7. Wie viele Wochenstunden wurden über TV-H-Verträge an Schulen für Erwachsene im Zeitraum von 2011 bis 2021 abgedeckt? (Bitte gliedern nach Jahr und Schule)

Die von Lehrkräften mit befristeten oder unbefristeten TV-H-Verträgen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2021/2022 jeweils zum Stichtag der aktuellen Landesschulstatistik (1. November) in der LUSD erfassten Wochenstunden an öffentlichen Schulen für Erwachsene kann Anlage 2 entnommen werden.

Frage 8. Wie viele nicht besetzte Stellen hat es von 2011 bis 2021 in welchen Fächern und an welchen Schulen für Erwachsene gegeben?

Alle Fachbedarfe konnten bedient und alle Stellen besetzt werden. Letzteres geschah teilweise durch Abordnungen aufgrund von Überbesetzungen an anderen Schulen.

Frage 9. Wie viele Abordnungen gibt es zwischen den Schulen für Erwachsene und den Abend- und Regelschulen des Ersten Bildungsweges? (Bitte gliedern nach Jahr und Schule)

Zum Stichtag 1. November 2021 gab es an den Schulen für Erwachsene insgesamt vier Abordnungen von öffentlichen allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen. Zum selben Zeitpunkt wurden fünf Lehrkräfte von den Schulen für Erwachsene an öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schulen abgeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird aus Gründen des Datenschutzes keine weitere Differenzierung nach Schulen vorgenommen.

Frage 10. Zu welcher Zeit muss die Lehrkraft der Schule zur Verfügung stehen?

Frage 11. Welche Zeiten stehen ihr uneingeschränkt, z.B. für Arztbesuche, zur Verfügung?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zeit, in der die Lehrkraft der Schule gemäß ihren Pflichtstunden zur Verfügung stehen muss, richtet sich nach dem individuellen Stundenplan der jeweiligen Lehrkraft. Dies gilt gleichermaßen für alle Lehrkräfte in Hessen.

## II. Zukunft der Schule für Erwachsene

Frage 12. Welche Maßnahmen zur Sicherung der Schulen für Erwachsene plant die Landesregierung in den kommenden Jahren?  
Falls die Landesregierung keine Maßnahmen plant: Wieso verzichtet sie auf diese?  
Sieht sie keinen Bedarf oder ist dies keine Priorität?

Die Zentralstelle der Schulen für Erwachsene führt regelmäßig Schulentwicklungsgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der einzelnen Schulen. Hierbei wird jeweils die individuelle Situation der Schule mit möglichen Entwicklungsperspektiven thematisiert. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 13. Welche Neueinstellungen sind für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 an den Schulen für Erwachsene geplant?

Für das Schuljahr 2022/2023 sind bislang Neueinstellungen im Hessenkolleg und im Abendgymnasium der Stadt Frankfurt am Main in den Unterrichtsfächern Französisch, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Mathematik sowie Biologie vorgesehen. Zudem gibt es in der Abendhaupt- und Abendrealschule in Frankfurt am Main Bedarfe in Französisch, Mathematik und „Historisch-politischer Bildung“.

Frage 14. Welche Zusammenführungen von Schulen für Erwachsene sind derzeit geplant? (Bitte Schulen und Orte angeben)

Frage 15. Wie weit sind die Planungen und wie wird die Frage nach den Zuständigkeiten der Schulträger (Abendschulen und Hessenkollegs) gelöst?

Frage 16. Wer ist vorrangig betroffen und wie werden diejenigen Kolleginnen und Kollegen an anderer Stelle entlastet?

Frage 17. Gibt es ein Rotationsverfahren zur gerechten Verteilung?  
Wenn nicht, warum?

Die Fragen 14 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es sind derzeit keine Zusammenführungen von Schulen für Erwachsene geplant.

Frage 18. Welche Pläne für Online- oder Hybrid-Modelle (z.B. Abi-Online) verfolgt das Kultusministerium an Schulen für Erwachsene?

Den Schulen für Erwachsene wurde bereits im Jahr 2021 die Möglichkeit eines Schulversuchs zu standort- und schulübergreifendem digital-gestützten Unterricht nach § 14 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes eingeräumt. Über die Zentralstelle der Schulen für Erwachsene erhalten interessierte Schulen weitere Informationen über die Rahmenbedingungen.

Frage 19. Welche Möglichkeiten sieht sie, um Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen zu erweitern und zu fördern?

Auch Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen oder Behinderungen an Schulen für Erwachsene können nach § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses einen Nachteilsausgleich bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung erhalten.

Frage 20. Welche Maßnahmen sind für die Schulen für Erwachsene im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Schulen geplant?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

Frage 21. Welche Maßnahmen der Kompensation von Lernrückständen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unternimmt das Kultusministerium an den Schulen für Erwachsene?

Das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ steht allen Schulen des Landes Hessen mit vielfältigen Maßnahmen und Angeboten bei der Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung. Für das Förderprogramm werden insgesamt rund 150 Mio. € jeweils zur Hälfte vom Land Hessen aus dem Corona-Sondervermögen und vom Bund über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt. Die vielfältigen Maßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern wie Universitäten, Stiftungen, Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden tragen zu einem breit gefächerten Angebot an schulischen und außerschulischen Möglichkeiten bei. Darüber hinaus werden den Schulen Mittel zur individuellen und passgenauen Verausgabung zur Verfügung gestellt.

Frage 22. Wie und wo wird für Angebote der Schulen für Erwachsene und des Zweiten Bildungsweges derzeit geworben?

Frage 23. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um mehr Menschen zu informieren und Zielgruppen zu erreichen?

Die Fragen 22 und 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums stellt ausführliche Informationen über die Bildungsgänge der Schulen für Erwachsene und des zweiten Bildungswegs zur Verfügung. Die Schulen informieren individuell im Rahmen ihrer Internetauftritte und mit den sozialen Medien über ihre Angebote.

- Frage 24. Können die Angebote der Schulen niedrigschwellig erreicht werden?  
Wenn ja, inwiefern?  
Wenn nein, will sie das ändern?

Die Angebote der Schulen können niedrigschwellig erreicht werden. Die Schulen stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung und sind telefonisch, per elektronischer Post und teilweise über soziale Medien erreichbar. Termine können individuell vereinbart werden.

### III. Vorkurse

- Frage 25. Wie viele Studierende besuchen in Hessen aktuell einen Vorkurs?

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 besuchen in Hessen 291 Studierende einen Vorkurs an Abendgymnasien und Kollegs.

- Frage 26. Sind alle Plätze in den Vorkursen besetzt? Wenn nicht, wie viele Plätze stehen aktuell zur Verfügung?

Im Schuljahr 2021/2022 stehen in den insgesamt 25 zugewiesenen Vorkursen der Abendgymnasien oder Hessenkollegs, bei einer veranschlagten Mindestkursgröße von 13 Studierenden, mindestens 325 Plätze zur Verfügung.

- Frage 27. Gibt es Kriterien, nach denen die Anzahl der Vorkurse und die maximale Anzahl an Teilnehmenden pro Vorkurs festgelegt werden?

- Frage 28. Auf welcher Grundlage wurden diese Kriterien entwickelt?

- Frage 29. Wann findet die nächste Evaluation hierfür statt?

Die Fragen 27 bis 29 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde unter Beteiligung des Hessischen Kultusministeriums, der Zentralstelle der Schulen für Erwachsene und der Landesringe der Schulen für Erwachsene vereinbart, als Grundlage der Ermittlung der Anzahl der Vorkurse die Anzahl der Vorkursteilnehmer aus den drei vorhergehenden Schuljahren heranzuziehen. Nach Überprüfung der statistischen Zahlen der LUSD im Jahre 2017 zeigte sich, dass über einen längeren Zeitraum erheblich weniger Kurse eingerichtet wurden als zugewiesen waren. Nach einem Austausch mit den Landesringen der Schulen für Erwachsene wurden die neuen Kriterien eingeführt, die sich seither bewährt haben.

Den Abendgymnasien und Hessenkollegs wird für jedes Schuljahr eine definierte Anzahl an Vorkursen zugewiesen, die seitens der Schulen eigenständig eingerichtet werden können. Die für die Zuweisung relevanten Indikatoren (Anzahl der Vorkurse, rechnerische Kursgrößen der Vorkurse sowie die statistisch erfasste Tendenz der Studierendenzahlen in den Vorkursen) werden hierbei für die jeweiligen Schulen für den Zeitraum der vorangegangenen drei Schuljahre erhoben und bilden die Grundlage der Zuweisung für die neuen Vorkurse.

Im Rahmen der Zuweisung findet jedes Jahr eine Evaluation auf Grundlage der statistischen Daten in der LUSD statt.

- Frage 30. Um wie viele Studierende kann die Kursgröße temporär aufgrund höherer Zugangszahlen etwa durch Geflüchtete, abweichen?

Für die Vorkurse gibt es keine festgelegte Höchstgrenze der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Kurse werden bei der Zuweisung mit einer Mindestkursgröße von 13 Studierenden kalkuliert. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der zugrundeliegenden Indikatoren erfolgt bei Bedarf in den Folgejahren eine entsprechende Anpassung.

### IV. Aufbau- und Vorlaufkurse

- Frage 31. Wie wird das im Koalitionsvertrag niedergeschriebene Ziel, sicherzustellen, dass Geflüchtete, die als Seiteneinsteiger ins Bildungssystem kommen, einen Schulabschluss erwerben, in Hessen umgesetzt?

Eine Voraussetzung zur Aufnahme an einer Schule für Erwachsene ist, dass die deutsche Sprache hinreichend beziehungsweise als allgemeine Bildungssprache beherrscht wird, was durch eine Eignungsprüfung für den jeweiligen Bildungsgang zu Beginn des Aufnahmesemesters nachgewiesen werden muss. Jede Schule kann individuell im Rahmen ihrer Zuweisung Förderangebote einrichten.

Frage 32. Welche spezifischen Angebote sind seit Beginn dieser Legislaturperiode neu an Schulen für Erwachsene für Flüchtlinge aufgelegt worden? (Bitte mit Jahr und Ort angeben)

Jede Schule kann individuell im Rahmen ihrer Zuweisung und aufgrund der vor Ort bestehenden Bedarfe Förderangebote einrichten. Über die individuellen Angebote wird zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand der Schulen keine Statistik geführt.

Frage 33. Gab es bereits eine Evaluation zu den ehemaligen Sprachförderkursen für Flüchtlinge?  
 a) Falls ja, mit welchem Ergebnis?  
 b) Falls nein, ist eine Evaluation geplant und wann wird sie durch wen durchgeführt?  
 c) Sollte keine Evaluation geplant sein, aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung darauf?

An den Schulen für Erwachsene wurden von Januar 2016 bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2018/2019 Personen in Sprachförderkursen beschult, um einen Beitrag zur Erstintegration und zur Vermittlung der Bildungssprache Deutsch zu leisten. Von den 1.446 Personen, die die Sprachförderkurse an den Schulen besuchten, wechselten 88 Personen (6,1 %) in einen Bildungsgang der Schulen für Erwachsene, 45 Personen (3,1 %) in Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und 134 Personen (9,3 %) in die duale Ausbildung.

Frage 34. Wie viele Geflüchtete haben in den letzten fünf Jahren einen Schulabschluss an einer Schule für Erwachsene gemacht? (Bitte nach Abschluss differenziert angeben)

Bei der Datenerfassung wird das Merkmal „geflüchtet“ nicht erhoben. Eine Übersicht der erreichten Abschlüsse von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ohne beziehungsweise mit geringen Deutschkenntnissen, die seit dem Schuljahr 2015/2016 eine Intensivklasse oder einen Intensivkurs an einer öffentlichen allgemeinbildenden oder beruflichen Schule besucht haben und bis zum Schuljahr 2020/2021 anschließend einen Abschluss in den Bildungsgängen der Schulen für Erwachsene erreicht haben, ist Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 35. Wie viele der zur Verfügung stehenden Plätze waren in den letzten fünf Jahren in Aufbau- und Vorlaufkursen besetzt?  
 Wie viele waren nicht besetzt und aus welchen Gründen? (Bitte für jedes Jahr getrennt die Zahl der Plätze und den prozentualen Anteil angeben)

An den Schulen für Erwachsene gibt es keine Aufbau- oder Vorlaufkurse.

## V. Oberstufen- und Abiturverordnung

Frage 36. Wie gewährleistet das Kultusministerium die Chancengleichheit in den Abiturprüfungen von Studierenden der Schulen für Erwachsene und Schülerinnen und Schülern des Ersten Bildungswegs, obwohl die Studierenden in den Leistungskursen nur vier statt fünf Wochenstunden Unterricht haben?

Nach § 46 Abs. 2 Satz 4 des Hessischen Schulgesetzes können die Auflagen nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes den besonderen Bedingungen des Bildungsgangs entsprechend verändert werden. An den Abendgymnasien und Hessenkollegs werden daher bei der Aufgabenerstellung des Landesabiturs inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen, welche die organisatorische Ausgestaltung und die pädagogischen Bedingungen der Schulen für Erwachsene berücksichtigen. Weiterhin sind Kolleginnen und Kollegen der Schulen für Erwachsene als Mitglieder der Abiturkommissionen der Hessischen Lehrkräfteakademie unmittelbar an der Aufgabenerstellung beteiligt.

Frage 37. Wie viele Studierende der Schulen für Erwachsene haben in den letzten fünf Jahren eine Abitur- oder Fachhochschulreifeprüfung abgelegt und wie viele haben diese jeweils bestanden?

Die Anzahl der Studierenden an Schulen für Erwachsene, die in den Schuljahren 2016/2017 bis 2020/2021 an Abiturprüfungen teilgenommen und bestanden haben, kann Anlage 4 entnommen werden. An den Schulen für Erwachsene wird keine gesonderte Fachhochschulprüfung abgelegt.

## VI. Funktionsstellen

Frage 38. Welche Funktionsstellen sind an den Schulen für Erwachsene nicht besetzt? (Bitte auflisten nach Schule, Dauer der Nichtbesetzung und Anzahl der Ausschreibungen)

An den Schulen für Erwachsene sind zum Stichtag 19. Juli 2022 folgende Funktionsstellen nicht besetzt:

- Am Hessenkolleg Wetzlar ist die Funktionsstelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters aufgrund der Versetzung des amtierenden stellvertretenden Schulleiters seit dem 1. August 2021 vakant. Die Ausschreibung wurde am 8. Juni 2022 veröffentlicht.
- An der Abendschule Gießen ist die Funktionsstelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters aufgrund der Versetzung des amtierenden stellvertretenden Schulleiters seit dem 1. August 2021 vakant. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt und das Besetzungsverfahren befindet sich im Geschäftsgang.
- Am Hessenkolleg Kassel ist die Funktionsstelle einer Oberstudienrätin/eines Oberstudienrates zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben seit dem 1. Februar 2018 vakant. Auf Wunsch der Schulleitung wurde bislang die Ausschreibung durch das zuständige Staatliche Schulamt zurückgestellt.

Frage 39. Haben in den Jahren 2011-2021 Schulleiterinnen und Schulleiter mehr als eine Schule für Erwachsene für einen längeren Zeitraum geleitet?

- Falls ja, wie viele und für wie lange? (Bitte nach Jahr und Schule gegliedert angeben.)
- Falls ja, aus welchen Gründen?

Im genannten Zeitraum wurden folgende Schulen vorübergehend gemeinsam geleitet:

- Vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Juli 2020: Abendschule Heppenheim und Abendgymnasium Darmstadt,
- Vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. Juli 2019: Hessenkolleg Frankfurt am Main und Abendhaupt- und Abendrealschule Frankfurt am Main sowie
- Vom 1. August 2019 bis zum 31. Januar 2021: Hessenkolleg Frankfurt am Main und Abendgymnasium Frankfurt am Main.

Aufgrund von Ruhestandsversetzungen wurden Schulleiterinnen und Schulleiter benachbarter Schulen für Erwachsene für die Übergangphase bis zur Neubesetzung der jeweiligen Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit der Leitung der jeweiligen Schulen beauftragt.

Frage 40. Leiten Schulleiterinnen und Schulleiter von Schulen für Erwachsene derzeit dauerhaft mehr als nur eine Schule?

- Falls ja, wie viele?
- Falls ja, aus welchen Gründen?
- Falls ja, sind noch mehr solcher Konstrukte der dauerhaften Mitleitung einer anderen Schule in Planung?

Derzeit leiten drei Schulleiter jeweils zwei Schulen für Erwachsene:

- Hessenkolleg Frankfurt am Main und Abendgymnasium Frankfurt am Main,
- Hessenkolleg Wiesbaden und Abendgymnasium Wiesbaden sowie
- Hessenkolleg Kassel und Abendschule Kassel.

Sowohl die räumlichen Gegebenheiten wie als auch die jeweilige Größe der jeweiligen Schulen legen eine sinnvolle Bündelung der administrativen Kräfte nahe. Derzeit sind keine weiteren Bündelungen in dieser Hinsicht in Planung.

## VII. Hessenkollegs

Frage 41. Wie hoch waren die Budgets für die Hessenkollegs in den Jahren 2011 bis 2021?

Folgende Sachmittel wurden den Hessenkollegs zugewiesen:

Jahr	Zuweisung in €				
	Hessenkolleg Frankfurt am Main	Hessenkolleg Wiesbaden	Hessenkolleg Wetzlar	Hessenkolleg Kassel	Gesamt Hessenkollegs
2011	1.262.269	385.258	592.893	411.862	2.652.282
2012	1.221.312	427.363	568.629	380.005	2.597.309
2013	1.060.064	450.059	534.847	385.380	2.430.350
2014	1.112.991	436.387	519.089	371.552	2.440.020
2015	1.106.365	469.590	529.596	365.027	2.470.578
2016	1.150.300	499.600	610.100	377.400	2.637.400
2017	1.230.900	524.800	705.700	390.400	2.851.800

2018	1.156.600	463.700	619.300	377.000	2.616.600
2019	1.210.600	568.700	581.000	430.800	2.791.100
2020	1.199.000	529.600	539.500	420.000	2.688.100
2021	1.723.500	562.900	627.600	494.500	3.408.500

Frage 42. Falls Einsparungen zu verzeichnen waren: Warum wurden diese Einsparungen vorgenommen und wie werden die Leistungen der Hessenkollegs weiterhin gewährleistet trotz dieser Einsparungen? (Bitte nach Jahr und Einrichtung getrennt angeben)

Bei den Hessenkollegs wurden keine Einsparungen in den Sachmittelbudgets vorgenommen. Die unterschiedlichen Beträge sind hauptsächlich auf die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen, die sich jährlich verändert. Im Jahr 2021 wurde das Nutzungsentgelt durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für die Liegenschaft in Frankfurt am Main um rund 500.000 € pro Jahr erhöht.

### VIII. Zusammenarbeit im Bereich des lebensbegleitenden Lernens

Frage 43. Wie viele regionale Verbände zur Verbesserung und zur Ausweitung von Bildungsdienstleistungen im Bereich des lebensbegleitenden Lernens gibt es in Hessen und wie hat sich die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Es gibt aktuell 16 regionale „HESSENCAMPUS-Verbände“. Die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren hat sich entsprechend den in den jeweiligen regionalen Kooperationsvereinbarungen festgelegten Zielsetzungen und Regelungen entwickelt. Die Bildungsberatung ist zum Beispiel eine Kernaufgabe des „HESSENCAMPUS“ und gibt als zentrale Anlaufstelle mit einem breiten Netzwerk von Beratungsstellen eigenständiger Träger Hilfestellung und Orientierung. Je nach Zielgruppe und regionalem Bedarf erfolgt die Beratung auf unterschiedliche Weise zentral oder dezentral. Landesweite Leitlinien für Bildungsberatung im „HESSENCAMPUS“ wurden von allen beteiligten Regionen gemeinsam entwickelt, erprobt und implementiert.

Im Rahmen der Förderung der landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) zur Eingliederung in die Strukturen von „HESSENCAMPUS“ wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt 69 Projekte gefördert.

Frage 44. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Zusammenarbeit im Bereich des lebensbegleitenden Lernens?

Das Land fördert Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft, insbesondere Volkshochschulen, sowie anerkannte landesweite Organisationen und ihre Mitgliedseinrichtungen in freier Trägerschaft nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz. Weiterhin werden die regionalen „HESSENCAMPUS-Verbände“, Projekte im Rahmen des Hessischen Weiterbildungspakts 2021 bis 2025, Projekte zur Förderung der landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz zur Eingliederung in die Strukturen von „HESSENCAMPUS“ und Projekte zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 gefördert und dadurch die Zusammenarbeit im Bereich des lebensbegleitenden Lernens unterstützt.

Das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (LAKU) ist das Beratungsgremium der Hessischen Landesregierung und hat die Aufgabe, einen dauerhaften Dialog mit Politik, Praxis und Wissenschaft sicherzustellen. Das Gremium trifft sich regelmäßig zum fachlichen Austausch und zur Erarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der hessischen Bildungslandschaft. Die Koordinationsstelle Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen ist die Geschäftsstelle des LAKU im Kultusministerium und unterstützt unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der hessischen Weiterbildung.

Außerdem werden vom Kultusministerium landesweite themenspezifische Fachgruppen organisiert und finanziert, die den fachlichen Austausch, die Vernetzung und den Transfer bewährter Modelle fördern.

Folgende Fachgruppen treffen sich zu regelmäßigen Sitzungen:

- „HESSENCAMPUS AG Bildungsberatung“,
- „HESSENCAMPUS Sprecherkreis“,
- landesweite Fachgruppe politische Weiterbildung und
- landesweite Fachgruppe Alphabetisierung und Grundbildung.



Frage 45. Welche finanziellen Mittel stellt das Land zum Betrieb und zur Weiterentwicklung von HESSENCAMPUS bereit?

Das Land stellt zum Betrieb von „HESSENCAMPUS“ jedem regionalen „HESSENCAMPUS-Verbund“ eine halbe Lehrerstelle für die jeweiligen Aufgaben zur Verfügung. Sofern kein Personal des Landes beansprucht wird, kann der Gegenwert der halben Stelle mit 25.000 € kapitalisiert und in Sachmittel umgewandelt werden. Des Weiteren finanziert das Land die Durchführung von hessenweiten Tagungen und Sitzungen der „HESSENCAMPUS-Verbünde“.

Wiesbaden, 22. Juli 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

**Abschlüsse von Studierenden an Schulen für Erwachsene in den Schuljahren 2010/2011 bis 2020/2021**

Schuljahr										
2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
1.286	1.297	1.458	1.504	1.388	1.735	1.540	1.581	1.412	1.279	1.245



**Anzahl der Abschlüsse von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern<sup>1</sup> in Bildungsgängen der Schulen für Erwachsene seit dem Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2020/2021**

<b>Abschluss</b>	<b>Anzahl der Abschlüsse<sup>2,3</sup></b>
Gleichstellung mit Hauptschulabschluss	214
Hauptschulabschluss	66
Qualifizierender Hauptschulabschluss	70
Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	164
Qualifizierender mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	82
Fachhochschulreife	3
Abitur	3

<sup>1</sup> Bis zum Schuljahr 2019/2020 werden in der Auswertung nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, auf die die folgenden zwei Bedingungen zutreffen:

(1) Sie besuchen eine Intensivklasse oder einen Intensivkurs an einer öffentlichen allgemein bildenden oder beruflichen Schule.

(2) Sie sind innerhalb eines Zeitraums von vier Kalenderjahren vor dem Beginn eines Schuljahres (einschließlich des Kalenderjahres dieses Schuljahresbeginns) nach Deutschland zugezogen (d.h. für das Schuljahr 2015/2016 wird ein Zuzugsdatum von 2012 oder später angesetzt).

Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen oder Intensivkursen an einer öffentlichen allgemein bildenden oder beruflichen Schule unabhängig von ihrem Zuzugsdatum als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gezählt.

<sup>2</sup> Mehrfachzählungen sind möglich (z. B. Schülerinnen und Schüler, die eine Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss und im darauffolgendem Jahr einen mittleren Abschluss erreicht haben, werden entsprechend in der Zeile „Gleichstellung mit Hauptschulabschluss“ und der Zeile „Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)“ gezählt.).

<sup>3</sup> Nichtschülerprüfungen sind nicht enthalten.

**Studierende an Schulen für Erwachsene bei Abiturprüfungen in den Schuljahren 2016/2017 bis 2020/2021**

<b>Abschluss</b>					
	<b>2016/2017</b>	<b>2017/2018</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2020/2021</b>
Prüfungsteilnahmen	258	230	231	139	171
bestanden	249	226	220	135	147